Stand: 23.04.2024 21:50:55

Vorgangsmappe für die Drucksache 16/4790

"Gesetzentwurf zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen -
Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung -
Anspruch auf einen gebundenen Ganztagsschulplatz"

Vorgangsverlauf:

1. Gesetzentwurf 16/4790 vom 06.05.2010
2. Plenarprotokoll Nr. 48 vom 19.05.2010
3. Beschlussempfehlung mit Bericht 16/6073 des BI vom 21.10.2010
4. Beschluss des Plenums 16/6186 vom 27.10.2010
5. Plenarprotokoll Nr. 58 vom 27.10.2010

Bayerischer Landtag
16. Wahlperiode
Drucksache **16/4790**
06.05.2010

Gesetzentwurf

der Abgeordneten **Markus Rinderspacher, Hans-Ulrich Pfaffmann, Franz Schindler, Martin Güll, Karin Pranghofer, Margit Wild, Horst Arnold, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer, Christa Steiger, Diana Stachowitz, Angelika Weikert** und **Fraktion (SPD)**

zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen
Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung
Anspruch auf einen gebundenen Ganztagsschulplatz

A) Problem

Ein halber Tag reicht nicht aus, um die Welt zu erklären – und all das zu lernen, was heute wichtig ist. Deshalb sind Ganztagsschulen heute so gefragt wie noch nie. Die zukunftsweisende Schulform bietet Raum für individuelle Förderung und innovative pädagogische Konzepte und mehr Zeit zum Lernen für alle Kinder. Die Ganztagsschule ist ein entscheidender Beitrag zur Chancengleichheit im Bildungssystem. Ganztagsschulen ermöglichen neue Unterrichts- und Lernformen. Sie bieten bessere Chancen für die Entwicklung, weil Lernschwächen schon früh Einhalt geboten werden können und Stärken gezielt gefördert werden können. In Ganztagsschulen sind die Hausaufgaben in den Schulalltag integriert und werden zu Schulaufgaben. Ganztagsschulen unterstützen Eltern, Job und Familie besser miteinander zu vereinbaren. Neuere Untersuchungen haben gezeigt, dass der Lernerfolg von Kindern in gebundenen Ganztagsschulen eindeutig höher ist als in Halbtagsklassen.

Der Ausbau der gebundenen Ganztagsschulen in Bayern kommt nur in Trippelschritten voran. So sind lediglich an unter 10 Prozent aller Schulen Ganztagsklassen zu finden. Die Nachfrage nach weiteren Plätzen übersteigt das Angebot bei weitem. So kommt nur eine geringe Minderheit der Schülerinnen und Schüler in Bayern in den Genuss dieser besseren Schulform.

B) Lösung

Es wird ein Rechtsanspruch auf einen Platz in der gebundenen Ganztagsschule festgeschrieben. So lässt sich gewährleisten, dass jedes Kind, das einen Ganztagsschulplatz braucht, auch einen bekommt.

C) Alternativen

Keine

D) Kosten

Pro Ganztagsklasse werden 19 Lehrerwochenstunden mehr benötigt. Darüber hinaus wurden an vielen Schulen die räumlichen Voraussetzungen für den Ganztagsbetrieb bereits geschaffen. Das Investitionsprogramm Bildung und Betreuung der Bundesregierung hat bereits mit über 600 Millionen Euro hier segensreich gewirkt. Durch ein Sonderinvestitionsprogramm des Freistaats Bayern müssen die fehlenden baulichen Maßnahmen ergänzt werden.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

Bayerischer Landtag
16. Wahlperiode
Drucksache 16/**4790**
06.05.2010

Gesetzentwurf

zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen

§ 1

Dem Art. 6 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2000 (GVBl S. 414, ber. S. 632, BayRS 2230-1-1-UK), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Juli 2008 (GVBl S. 467), wird folgender Abs. 5 angefügt:

„(5) [1]An den Schulen nach Abs. 2 Nr. 1 Buchst. a bis c haben die Schülerinnen und Schüler Anspruch auf einen gebundenen Ganztagsschulplatz. [2]Unter einem gebundenen Ganztagsschulplatz wird der durchgehend strukturierte Aufenthalt der Schülerinnen und Schüler in der Schule an mindestens vier Wochentagen von täglich mindestens sieben Zeitstunden verstanden, wobei die vormittäglichen und nachmittäglichen Aktivitäten der Schülerinnen und Schüler in einem konzeptionellen Zusammenhang stehen und der Unterricht in einer Ganztagsklasse erteilt wird.“

§ 2

Dieses Gesetz tritt am ……..…… in Kraft.

Begründung:

Um die Chancengleichheit im bayerischen Bildungssystem zu erhöhen, müssen alle Kinder, die einen Platz in einer gebundenen Ganztagsschule wollen, auch einen erhalten. Der Lernerfolg in gebundenen Ganztagsschulen ist deutlich höher als in Halbtagsschulen. Es ist u. E. ein Gebot der Gerechtigkeit, diese deutlich bessere Schulform allen Kindern, die sie wünschen, zur Verfügung zu stellen.

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Ich rufe Tagesordnungspunkt 2 e auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Hans-Ulrich Pfaffmann, Franz Schindler u. a. und Fraktion (SPD)
zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen
Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung
Anspruch auf einen gebundenen Ganztagsschulplatz (Drs. 16/4790)
- Erste Lesung -

Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? - Das ist der Fall. Damit ist auch dieses so beschlossen.

Geschäftsleitend füge ich hinzu, dass wir noch circa eineinhalb Stunden Redezeit für die Dringlichkeitsanträge haben. Damit besteht genügend Zeit für zwei Dringlichkeitsanträge. Danach haben wir noch eine Stunde für die Rechnungshofangelegenheiten. Dann wird aber die Zeit für weitere Tagesordnungspunkte ausgehen. Es können jetzt noch Gespräche darüber geführt werden, ob man diese Punkte noch aufruft. Das überlasse ich aber Frau Präsidentin Stamm. Ich übergebe jetzt das Wort für den nächsten Tagesordnungspunkt an Frau Präsidentin Stamm.

Bayerischer Landtag
16. Wahlperiode

Drucksache 16/**6073**
21.10.2010

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport

Gesetzentwurf der Abgeordneten
Markus Rinderspacher, Hans-Ulrich Pfaffmann,
Franz Schindler u.a. und Fraktion (SPD)
Drs. 16/**4790**

zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen
Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung
Anspruch auf einen gebundenen Ganztagsschulplatz

I. Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Berichterstatter: **Martin Güll**
Mitberichterstatter: **Walter Taubeneder**

II. Bericht:

1. Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen, der Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes, der Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie und der Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit haben den Gesetzentwurf mitberaten.
   Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz hat den Gesetzentwurf endberaten.

2. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 31. Sitzung am 24. Juni 2010 beraten und mit folgendem Stimmergebnis:
   CSU: Ablehnung
   SPD: Zustimmung
   FW: Enthaltung
   B90/GRÜ: Zustimmung
   FDP: Ablehnung
   Ablehnung empfohlen.

3. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat den Gesetzentwurf in seiner 86. Sitzung am 6. Juli 2010 mitberaten und mit folgendem Stimmergebnis:
   CSU: Ablehnung
   SPD: Zustimmung
   FW: Enthaltung
   B90/GRÜ: Zustimmung
   FDP: Ablehnung
   Ablehnung empfohlen.

4. Der Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes hat den Gesetzentwurf in seiner 42. Sitzung am 28. September 2010 mitberaten und mit folgendem Stimmergebnis:
   CSU: Ablehnung
   SPD: Zustimmung
   FW: Enthaltung
   B90/GRÜ: Zustimmung
   FDP: Ablehnung
   Ablehnung empfohlen.

5. Der Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie hat den Gesetzentwurf in seiner 35. Sitzung am 30. September 2010 mitberaten und mit folgendem Stimmergebnis:
   CSU: Ablehnung
   SPD: Zustimmung
   FW: Enthaltung
   B90/GRÜ: Zustimmung
   FDP: Ablehnung
   Ablehnung empfohlen.

6. Der Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit hat den Gesetzentwurf in seiner 32. Sitzung am 13. Oktober 2010 mitberaten und mit folgendem Stimmergebnis:
   CSU: Ablehnung
   SPD: Zustimmung
   FW: Enthaltung
   B90/GRÜ: Zustimmung
   FDP: Ablehnung
   Ablehnung empfohlen.

7. Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz hat den Gesetzentwurf in seiner 41. Sitzung am 21. Oktober 2010 endberaten und mit folgendem Stimmergebnis:
   CSU: Ablehnung
   SPD: Zustimmung
   FW: Enthaltung
   B90/GRÜ: Zustimmung
   FDP: Ablehnung
   Ablehnung empfohlen.

Hans-Ulrich Pfaffmann
Vorsitzender

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

Bayerischer Landtag
16. Wahlperiode

Drucksache 16/**6186**
27.10.2010

Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Gesetzentwurf der Abgeordneten **Markus Rinderspacher, Hans-Ulrich Pfaffmann, Franz Schindler, Martin Güll, Karin Pranghofer, Margit Wild, Horst Arnold, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer, Christa Steiger, Diana Stachowitz, Angelika Weikert** und **Fraktion (SPD)**

Drs. 16/**4790**, 16/**6073**

zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen
Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung
Anspruch auf einen gebundenen Ganztagsschulplatz

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

Franz Maget

II. Vizepräsident

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Dritter Vizepräsident Peter Meyer
Abg. Martin Güll
Abg. Walter Taubeneder
Abg. Eva Gottstein
Abg. Thomas Gehring
Abg. Renate Will
Staatssekretär Dr. Marcel Huber
Abg. Kathrin Sonnenholzner
Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Ich rufe Tagesordnungspunkt 8 auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Hans-Ulrich Pfaffmann, Franz Schindler u. a. und Fraktion (SPD)
zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen
Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung
Anspruch auf einen gebundenen Ganztagsschulplatz (Drs. 16/4790)
- Zweite Lesung -

Ich eröffne die Aussprache. Im Ältestenrat wurde eine Redezeit von zehn Minuten pro Fraktion vereinbart.

Erster Redner ist Herr Kollege Güll für die SPD.

Martin Güll (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es könnte sein, dass wir heute so eine Situation haben, wie sich Schüler im G 8 nach der neunten Stunde fühlen:

(Heiterkeit und Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Man ist nur noch körperlich anwesend, und trotzdem sollte es möglich sein, etwas rüberzubringen.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Dann musst du ein guter Lehrer sein!)

- Sie hören schon zu, es geht doch.

Erste Anmerkung: Als ich vorhin den Herrn Staatssekretär gehört habe, dann dachte ich mir, dass Schuldebatten oft Debatten der bewussten oder vielleicht auch unbewussten Missverständnisse sind. Als ich dem Herrn Nöth zugehört habe, hatte ich das Gefühl: Der will einfach nicht kapieren, was wir sagen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Aber er könnte es, ich weiß es. Bei manch anderen bin ich mir da nicht so sicher.

Heute geht es um das Recht auf einen gebundenen Ganztagsplatz, um einen Gesetzentwurf, der natürlich in den Ausschüssen abgelehnt wurde. Trotzdem wollen wir uns noch ganz kurz damit beschäftigen.

(Unruhe)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Herr Kollege Güll, ich bitte um Entschuldigung. Meine Damen und Herren, es ist einfach zu laut hier drinnen.

Martin Güll (SPD): Es ist auch wirklich schwierig, nach so langer Zeit am späten Abend noch einigermaßen konzentriert zu sein.

Ich will mich auch beschränken und kurz fassen und noch einmal darauf hinweisen: Es geht um das Recht auf einen gebundenen Ganztagsplatz. Es geht nicht darum, dass die SPD-Landtagsfraktion sagt: Jeder Schüler, jede Schülerin muss verpflichtend dorthin. Aber in dem Gesetzentwurf geht es auch darum, dass Eltern für ihre Kinder einen Ganztagsplatz bekommen, wenn sie ihn wollen oder brauchen, und dass das nicht abhängig sein darf von irgendwelchen finanziellen Rahmenbedingungen. Es geht also um das Recht, einen Ganztagsplatz zu haben.

Die Kommunen brauchen Planungssicherheit. Aus diesem Grund haben die kommunalen Spitzenverbände in ihrer Stellungnahme auch gesagt: Das ist sinnvoll. Sie brauchen das, damit sie Planungssicherheit bekommen.

Worüber sind wir uns eigentlich in dieser Frage in diesem Haus einig? Dass es Ganztagsplätze braucht. Das ist nicht mehr strittig. Herr Eisenreich hat im Ausschuss gesagt: Nicht mehr das Ob ist das Problem, sondern das Wie.

Worin besteht also die Einigkeit? Wir wissen, dass die Ganztagsschule, zumal wenn sie eine rhythmisierte Schule ist, also im Wechsel zwischen Spannung und Entspannung aufgebaut ist, deutlich eine Schule der Förderung ist, eine Schule, die Bildungs-

chancen erhöhen kann, eine Schule, die unseren Kindern wirklich pädagogische Hilfe bietet und sie auch weiterbringt.Das ist für Eltern wichtig. Ein weiterer Vorteil ist, dass es Verlässlichkeit in Bezug auf die Betreuung über den Tag hinweg gibt.

Schwieriger wird es, wenn wir uns über das Wie unterhalten. Darin sind wir uns nicht mehr einig. Herr Nöth, ich möchte Sie noch einmal zitieren; ich hoffe, ich bringe das Zitat richtig zusammen. Bei der Gemeinschaftsschuldebatte sagten Sie, dass wir uns über das Thema Qualität unterhalten müssen. Genau das gilt auch bei der Frage des Ganztagsplatzes. Es geht nicht nur einerseits um die Schaffung von Ganztagsplätzen, sondern auch andererseits um das Vorhalten qualitativ guter Ganztagsplätze. Auch deswegen wollen wir das Recht auf einen gebundenen Ganztagsplatz.

Worin besteht Qualität? Das wird vom Staatssekretär und vom Minister vielfach zitiert: Qualität besteht dann, wenn eine individuelle Förderung tatsächlich umgesetzt wird. - Das kann man in einer Ganztagsschule wunderbar machen, aber nur dann, wenn die Rahmenbedingungen stimmen, wenn die entsprechende Ausstattung mit Lehrern vorhanden ist und wenn die Rahmenbedingungen insgesamt passen. Dazu gehört auch ein entsprechendes räumliches Angebot. Schule muss ein Lebensraum sein. Schule, die im Ganztag vernünftig läuft, ist nicht nur ein Lernort, sondern auch ein Lebensraum. Das ist auch für Kommunen ganz wichtig. Sie wollen Planungssicherheit und brauchen dazu die entsprechende finanzielle Ausstattung.

Diese Qualitätsstandards sollten klar sein, wenn wir über das Wie reden. Deshalb ist für uns klar: Das ist nur dadurch möglich, dass einerseits Ganztagsplätze in gebundener Form vorgehalten und andererseits Ganztagsplätze in wirklichen Ganztagsschulen geschaffen werden. Darauf müssen wir uns verständigen.

(Beifall bei der SPD)

Ganztagsschulen gibt es eben in Bayern nicht. Herr Taubeneder, Sie als mein Nachredner werden gleich wieder sagen, wie toll die Entwicklung ist, wie viele Schulen wir wieder einmal dazubekommen haben, jedoch haben wir keine einzige Ganztagsschule

bekommen. Geschaffen wurden immer nur Schulen mit Ganztagsklassen und diese sind relativ zufällig verteilt. Und das geht eben nicht. Es darf nicht sein, dass Eltern sagen, wir bräuchten es, aber leider Gottes befindet sich die nächste Schule mit Ganztagsklassen ewig weit weg.

(Beifall bei der SPD)

Es darf auch nicht sein, dass dies nur für Grund- und Hauptschulen zutrifft, sondern das muss auch in allen anderen Schularten vorhanden sein. Aus diesem Grunde wollen wir diese Ganztagsplätze vor allem auch für die Schularten Gymnasium und Realschule verwirklicht sehen.

Lassen Sie mich zusammenfassen: Ein Recht auf einen Ganztagsplatz ist eine Investition in die Zukunft. Ich kann kaum erkennen, warum man dem nicht zustimmen kann. Leider Gottes war das im Ausschuss so, aber vielleicht können Sie sich heute umentscheiden. Daran glaube ich zwar nicht recht, doch die Fraktionen von CSU und FDP könnten nun ein Signal setzen, indem sie sagen: Jawohl, auch in Bayern wollen wir vorangehen. Wir wollen den Schülern ein Recht auf Ganztagsplätze einräumen. - Das wäre doch ein wunderbarer Abschluss dieses Abends heute, aber wahrscheinlich ist die Hoffnung vergeblich.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank, Herr Kollege Güll. Ich darf bemerken, dass der Abend damit aber noch nicht abgeschlossen wäre. - Die nächste Wortmeldung kommt von Herrn Kollegen Taubeneder von der CSU-Fraktion. Bitte sehr.

Walter Taubeneder (CSU): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Im Gesetzentwurf der SPD-Fraktion heißt es: "Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung - Anspruch auf einen gebundenen Ganztagsschulplatz". - Also wird in diesem Gesetzentwurf davon ausgegangen, dass eine effektive Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung nur mit gebundenen Ganztagsschulen möglich sein wird. Diese

Ansicht teile ich nicht. Wir alle sind uns einig - darin stimme ich mit Martin Güll überein -, dass Ganztagsangebote Schülern allgemein und besonders Schülern aus bildungsfernen Familien im Lernerfolg weiterhelfen. Das ist unzweifelhaft. Allerdings - das möchte ich hinzufügen - kann ein Ganztagsangebot Eltern in ihrer Erziehungsaufgabe nur unterstützen, ihnen ermöglichen, dass sie Familie und Beruf miteinander vereinbaren. Die Schule kann Defizite des Elternhauses mit Ganztagsangeboten aber kaum teilweise oder gar gänzlich ausgleichen. Wenn das jemand glaubt, dann irrt er. Ich möchte außerdem deutlich herausstellen, dass Eltern ihrer Erziehungsverantwortung nachzukommen haben. Das fordere ich auch ein.

(Beifall bei der CSU)

In Bayern bauen wir das Ganztagsangebot auch ohne Rechtsanspruch auf einen gebundenen Ganztagsplatz, wie ihn die SPD fordert, konsequent aus, und das auch im Schuljahr 2010/2011. Herr Güll hat gesagt, ich würde jetzt sagen, was wir schon alles gemacht haben. Wir haben sehr viel gemacht. Unser Ziel ist, ein flächendeckendes, aber auch - und das ist wichtiger - ein bedarfsorientiertes Ganztagsangebot aufzubauen, um eine zusätzliche Förderung unabhängig vom Elternhaus zu ermöglichen. Ganztagsschulen sind ein wichtiger Beitrag zur Entwicklung des bayerischen Schulwesens. Die Ganztagsschule wurde durch Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen als schulisches Angebot verankert. Das haben wir im Sommer umgesetzt. Dabei ist die Entscheidungsfreiheit der Eltern, ihr Kind anzumelden, auch sichergestellt. Wir wollen die Wahlfreiheit für die Eltern.

(Zuruf von der SPD: Wir auch!)

Sie ist für uns unantastbar.

Die Grundlage der Ganztagsschule bezüglich Ausbau und Organisation bzw. Finanzierung wurde durch den Ministerrat, aber auch durch den kommunalen Bildungsgipfel, also durch die kommunalen Spitzenverbände, im Februar letzten Jahres festgelegt. Ich möchte jetzt nicht über den Ausbauplan in dieser Periode sprechen, doch

stelle ich fest, dass wir im letzten Schuljahr 60.000 Schüler in offener Ganztagsbetreuung hatten und 40.000 in gebundener Ganztagsbetreuung. Die finanziellen Aufwendungen sind auch nicht ohne. Waren es im Schuljahr 2008/2009 noch 30,3 Millionen Euro, so sind es in diesem Schuljahr schon 75 Millionen Euro. Hinzukommen noch etwa 20 Millionen Euro für gebundene Ganztagsschulen, plus die Lehrerstunden und der Anteil der Kommunen, der im Millionenbereich liegt. Durch die Bereitstellung der Haushaltsmittel war stets eine Berücksichtigung aller genehmigungsfähigen Anträge auf Errichtung offener und gebundener Ganztagsschulen auch möglich. In Teilbereichen - das ist wichtig - bleiben die Antragszahlen für die gebundene Ganztagsschule zum Teil hinter den Ausbauzielen zurück. Die Aussage in der Begründung, die Nachfrage nach Ganztagsplätzen übersteige das Angebot bei Weitem, kann also so nicht stehenbleiben. Richtig ist - das war eine richtige Entscheidung -, dass der Staat seit dem Schuljahr 2009/2010 an staatlichen Schulen die Trägerschaft für gebundene und offene Ganztagsschulen übernommen hat, wodurch die Eltern von den Beiträgen befreit werden.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

- Da dürfen Sie auch klatschen; denn das ist eine gewaltige finanzielle Leistung. Das war nicht so selbstverständlich.

Die Entscheidung über die Errichtung eines Ganztagsangebotes soll aber auch in Zukunft bei den Kommunen bleiben. Das wollen wir, schon aus Rücksicht auf alternative bzw. konkurrierende Förder- und Betreuungsangebote, die die Kommunen mit viel Geld und Investitionen errichtet haben. Im Übrigen stehen die Kommunen zu ihren Verpflichtungen nach § 24 Absatz 2 SGB VIII für die Betreuung von Kindern und Schülern. Darüber gibt es auch gar keinen Zweifel.

Die Ausstattung der gebundenen Ganztagsschule zeigt, dass mit zwölf Lehrerstunden und 6.000 Euro je Klasse und Gruppe ein qualitativ hochwertiges Ganztagsangebot realisiert werden kann und wird. Auch im Vergleich mit den anderen Bundesländern

bezüglich Qualität und Mittelausstattung können wir uns sehen lassen. Auch in Bezug auf die Forderung nach einem Sonderinvestitionsprogramm, wie es der vorliegende Gesetzentwurf vorsieht, hat der Freistaat Bayern bereits gehandelt, nämlich durch das Finanzausgleichsgesetz "FAG plus 15". Das heißt, bei Schulbaumaßnahmen sind in der Regel 40 % Förderung gegeben und bei Maßnahmen, die zum Ganztagsbetrieb führen, kommen 15 % hinzu.

Zusammenfassend möchte ich feststellen, dass unseren Schülern vielfältige Betreuungsangebote zur Verfügung stehen: in der Grundschule die gebundene Ganztagsschule, die Mittags- und verlängerte Mittagsbetreuung; die Horte, auch Kindergärten, nehmen Schüler auf. Hinzu kommt die offene Ganztagsschule für Schüler, wenn daneben eine Hauptschule ist. Auch dort können die Grundschüler hingehen. In den weiterführenden Schulen ist es die gebundene und offene Ganztagsschule.

Wir lehnen den Gesetzentwurf daher ab. Wir brauchen keinen Rechtsanspruch auf eine gebundene Ganztagsschule. Wir setzen auf offene und gebundene Ganztagsschulen und die Wahlfreiheit der Eltern.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank. - Als Nächste spricht Frau Gottstein für die Freien Wähler.

Eva Gottstein (FW): Lieber Herr Vizepräsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! An dieser Formulierung "Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung" störe ich mich jetzt nicht. Ich habe das Gefühl, es ist eine Modeerscheinung in diesem Haus, dass man das semantisch unter einen großen Punkt stellt. Es ist nichts dagegen einzuwenden. Das ist eine germanistische Übung, die man machen kann.

Wir als Freie Wähler haben uns in den Ausschussberatungen der Stimme enthalten. Wir werden bei der jetzigen Abstimmung zustimmen. Warum? Wir haben uns damals in den Beratungen der Stimme enthalten, weil wir gesagt haben, dass uns noch Infor-

mationen fehlten. Inzwischen gab es in der letzten Woche sehr ausführliche Anhörungen im Sozialausschuss und im Bildungsausschuss. Es gibt nunmehr einen zwanzigseitigen Bericht der Staatsregierung auf einen Berichtsantrag der GRÜNEN hin und in diesem Zusammenhang - sowohl bei der Anhörung als auch in diesem Bericht - ist klar geworden: Das eine ist Ganztagsbetreuung und das andere ist Ganztagsschule. Hierbei gibt es einen großen Unterschied. Davor sollten auch CSU und FDP die Augen nicht verschließen.

Es geht nicht um Zahlen, was alles schon gemacht worden ist und was noch nicht gemacht worden ist. Es geht auch in keiner Weise darum, zu sagen, das sollen erst einmal die Eltern machen und dann soll die Schule einspringen. Es ist einfach ein gravierender Unterschied im pädagogischen Angebot. Das eine ist eine Betreuung und das andere ist Schule.

Wenn man das verinnerlicht, muss man ganz klar sagen: Immer mehr wollen eine Ganztagsschule, und zwar in gebundener Form. Dahinter steht ein pädagogisches Konzept, und das ist etwas anderes als Mittagessen, ein bisschen Freizeit, als wenn man jetzt eine Mischform macht und sagt: Gut, da sind noch zwölf Lehrerstunden dabei. Es ist einfach ein anderes Konzept. Einmal habe ich meine Pauk- und Übungsphasen über den ganzen Tag verteilt, ein anderes Mal habe ich den Unterricht bis 13.00 Uhr in einem sehr stringenten Rahmen und dann mache ich noch ein bisschen was daraus. Das ist unterschiedlich.

Auch die jetzige Betreuung ist qualitativ hochwertig, aber sie ist nicht qualitativ gleichartig. Deswegen ist es nicht nachvollziehbar, dass es dann mehr oder minder Zufall ist, wo das Kind ist, ob es eine Ganztagsschule oder eine Ganztagsbetreuung in Anspruch nehmen kann. Deswegen unterstützen wir diesen Antrag.

Inzwischen hat man festgestellt, dass in einer gebundenen Ganztagsschule letztlich andere pädagogische Werte verfolgt werden können als in der Betreuung. Deswegen stimmen wir dem Antrag zu.

Natürlich ist es richtig, was Kollege Taubeneder vorhin gesagt hat, dass schon viel geschehen ist. Es ist auch viel gehandelt worden. Aber dann gehen Sie doch diesen Weg zügig weiter, und wenn Sie zustimmen, dann wäre das der nächste konsequente Schritt.

(Beifall bei den Freien Wählern und Abgeordneten der SPD)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Die nächste Wortmeldung kommt vom Herrn Kollegen Gehring. Er spricht für die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Bitte schön.

Thomas Gehring (GRÜNE): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ganztagsschulen leisten einen Beitrag für mehr soziale Gerechtigkeit und für die Verbesserung der Lage für Menschen mit sozialen Problemen. Das ist unbestritten. Niemand wird behaupten, dass allein soziale Gerechtigkeit durch Ganztagsschulen hergestellt wird. Deswegen verstehe ich nicht, Herr Taubeneder, warum Sie mit dem Umkehrschluss anfangen. Das klingt gleich nach Abwehrhaltung.

Ganztagsschulen sind wichtig zur Verbesserung der sozialen Verhältnisse. Wer in Abrede stellt, dass es einen großen Bedarf gibt, der kennt, glaube ich, die soziale Wirklichkeit in vielen unserer Städte und Regionen nicht.

(Beifall bei der SPD)

Ganztagsschulen sind eine Chance für eine bessere, andere Pädagogik, für eine Pädagogik, in der unterschiedliche Lernrhythmen möglich sind. Ganztagsschulen bieten die Chance, dass auch andere Kompetenzen in der Schule erworben werden können: soziale Kompetenzen und Alltagskompetenzen. Ganztagsschulen beenden das leidige Thema Hausaufgaben und Nachhilfe,

(Margarete Bause (GRÜNE): Genau!)

bei dem der soziale Hintergrund der Familien entscheidend ist für die "schulische Förderung", aber faktisch außerschulische Förderung der Kinder ist. Diesbezüglich können die Ganztagsschulen einen großen Beitrag leisten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ganztagsschulen sind auch wichtig für das Erlernen von Sprachen. Sie sind sehr wichtig in einer multikulturellen Gesellschaft, in einer Gesellschaft, in der nicht alle zu Hause Deutsch als Muttersprache sprechen und dementsprechend gefördert werden müssen. In der Ganztagsschule wird die deutsche Sprache gefördert, da sich die Schülerinnen und Schüler den ganzen Tag in diesem Sprachraum Deutsch aufhalten und dort entsprechend gefördert werden.

Bei den Ganztagsschulen ist Bayern nicht spitze, sondern es ist Schlusslicht. Herr Taubeneder, Sie haben Zahlen im 100.000er Bereich genannt, aber wenn wir uns die Gesamtzahl der Schüler in Bayern anschauen, muss man sagen: Es sind gerade einmal 5 % der Schülerinnen und Schüler in Bayern, die sich in einem Ganztagsangebot befinden. Ganztagsangebot heißt offene Ganztagsschule oder gebundene Ganztagsangebote. Diesbezüglich liegt Bayern auf dem letzten Platz in der Bundesrepublik.

Wenn wir uns alle einig sind, was ja schön ist, dass Ganztagsschulen eine wichtige Funktion haben, und diese ausgebaut werden müssen, dürfen wir nicht übersehen, dass es noch ein weiter Weg ist und dass wir erst am Anfang dieses Weges stehen.

Sie sprechen vom Wunsch der Eltern. Es ist richtig, Ganztagsschulen und Ganztagsangebote müssen auf Wunsch der Eltern eingerichtet werden und letztlich muss die Qualität der Ganztagsschule überzeugen. Die Ganztagsschule wird sich nur durch Überzeugung in diesem Land durchsetzen. Damit die Eltern diesem Wunsch nachkommen können, muss das Angebot dieser Ganztagsschule stimmen. Zu diesem Angebot gehören erstens die pädagogische Qualität, die Ausstattung mit Stunden und zweitens - deshalb ist der SPD-Gesetzentwurf wichtig - die Verlässlichkeit dieses Angebots.

Das heißt, wenn eine Kommune beantragt, einen Ganztageszug zu machen, dann muss dieser auch genehmigt werden. Denn, nichts ist fataler, als wenn die Kommune zu Hause für ein Ganztagsangebot wirbt, die Eltern sich melden und dann der negative Förderbescheid kommt. Das kann nicht sein. Wenn das so ist, dann geht wirklich etwas kaputt.

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der SPD)

Es darf nicht sein, wie wir es bei den gebundenen Ganztagsklassen haben, dass aufgrund des Verbots der Klassenmehrung Ganztagsklassen nicht gebildet werden können, weil für eine zusätzliche Klasse auch ein zusätzlicher Lehrer notwendig wäre. Auch das ist etwas, was gegen die Verlässlichkeit spricht. Es muss aber auch die finanzielle Sicherheit vorhanden sein.

Deswegen begrüßen wir den Gesetzentwurf der SPD. Er sorgt für mehr rechtliche Sicherheit. Wir müssen - wir werden morgen im Ausschuss über dieses Thema sprechen - auch über das Nebeneinander der Systeme sprechen, die wir in Bayern haben, dieses komische Konstrukt der Mittagsbetreuung an der Grundschule, das eine andere Struktur hat als die offene Ganztagsschule an der Hauptschule.

Es muss aber auch etwas getan und es darf nicht nur genickt werden, liebe Kolleginnen und Kollegen, sondern auch das Land muss Geld in die Hand nehmen. Denn wir verstehen unter Selbstständigkeit der Kommunen und Verlagerung der Verantwortung nach unten nicht, Geldleistungen abzuwälzen, wie es gegenwärtig der Fall ist. Die Kommunen springen im Bereich Ganztagsangebote in Aufgaben hinein, die eigentlich Aufgaben des Landes sind. Das kann so nicht sein.

Herr Taubeneder, ich möchte eine letzte Anmerkung machen. Es geht um das Thema Verantwortung der Eltern. Sie haben gesagt, viele Eltern kämen ihrer Erziehungsverantwortung nicht mehr nach.Das stimmt. Manche wollen es nicht; viele können es nicht. Was ist jedoch die Konsequenz für Sie als Politiker? Sie sagen "einfordern". Wollen Sie Sanktionen? Was tun Sie mit denen, die das nicht leisten können? Die Ant-

wort eines Politikers muss doch sein: Ich muss meine Angebote und meine Strukturen umbauen, um Familien zu unterstützen. Dafür sind Ganztagsschulen und Ganztagsangebote ein wichtiger Beitrag. Deshalb bitte ich Sie, dem Gesetzentwurf der SPD zuzustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der SPD)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Für die FDP äußert sich Frau Kollegin Will.

Renate Will (FDP): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Nach dem Plädoyer des Herrn Gehring für die Ganztagsschule fällt es mir schwer, noch etwas hinzuzufügen. Dennoch sage ich: Für mich ist die flächendeckende Einrichtung von Ganztagsschulen ein politisches Herzensanliegen. Ganztagsschulen sind unverzichtbar für mehr Chancengerechtigkeit im Bildungswesen. Ganztagsschulen stehen für mehr und bessere Bildung. Ganztagsschulen stehen für mehr individuelle Förderung und den Erwerb sozialer Kompetenzen.

(Volkmar Halbleib (SPD): Dann stimmen Sie doch zu!)

Sie dienen allen Kindern, unabhängig von ihrer Herkunft. Das ist unbestritten. Ganztagsschulen stehen für die Chance des sozialen Aufstiegs von Kindern mit Migrationshintergrund und von Kindern aus einem sozial schwierigen Umfeld. Die jungen Menschen erhalten dank der intensiveren Förderung mehr Möglichkeiten, einen höheren Bildungsabschluss zu erwerben. Auch das ist unbestritten.

Zu guter Letzt - das ist auch wichtig - stehen Ganztagsschulen für die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Vorhin haben wir von Frauen gesprochen, die verstärkt ins Berufsleben gehen sollen. Dafür müssen die Rahmenbedingungen vorhanden sein.

Wir Liberale haben diese Punkte im Rahmen der Koalitionsverhandlungen erkämpft. Wir haben dafür gekämpft, dass das Angebot an Ganztagsschulen deutlich ausgewei-

tet wird. Erklärtes Ziel der Koalition ist es, bis zum Schuljahr 2012/2013 ein flächendeckendes und bedarfsgerechtes Angebot von Ganztagsschulen in Bayern aufzubauen.

(Markus Rinderspacher (SPD): Flächendeckend!)

- Flächendeckend. Wir wollen das Angebot nicht an einzelnen Schulen komplett einführen, sondern erst einmal in der Fläche für alle Schularten. Das haben wir im Koalitionsvertrag so vereinbart.

Die bisherige Zusammenarbeit zwischen der FDP und den Kolleginnen und Kollegen der CSU kann sich sehen lassen. Wir haben bereits 785 gebundene Ganztagszüge und über 3.100 offene Ganztagsangebote quer durch alle Schularten. Ziel ist es, bis zum Schuljahr 2016/2017 in ganz Bayern etwa 200.000 Ganztagsplätze vorzuhalten. Diese Zahlen sind das Ergebnis einer gewaltigen gemeinsamen Kraftanstrengung unserer Regierung.

Mit über 62 Millionen Euro fördert der Freistaat den Ausbau der Ganztagsschulen im aktuellen Schuljahr. Meine verehrten Damen und Herren, das ist eine gute Bilanz. Erkennen Sie diese Bilanz doch einmal an. Ab dem Schuljahr 2011/2012 folgt der Ausbau der rhythmisierten Ganztagszüge an Realschulen und Gymnasien. Der Einstieg findet in jeweils 200 staatlichen Realschulen und Gymnasien gleichzeitig statt. Damit haben mehr als die Hälfte der staatlichen Realschulen und Gymnasien einen gebundenen Ganztagszug. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist doch bundesweit einmalig.

(Margarete Bause (GRÜNE): Einmalig negativ!)

In keinem anderen Bundesland gibt es diese finanzielle Unterstützung. Nur in Rheinland-Pfalz gibt es mehr Lehrerstunden, aber nicht mehr Geld.

Ich bin froh, dass im ganzen Land ein Umdenken stattgefunden hat. Kürzlich habe ich in der Zeitschrift der Bayerischen Landfrauenvereinigung des Katholischen Deutschen Frauenbundes ein flammendes Plädoyer für die Vorzüge der Ganztagsschule gelesen.

Dort heißt es, die Ganztagsschule entfremde die Kinder trotz langer zeitlicher Bindung nicht vom eigenen Dorf. Wohlgemerkt: Dieser Satz stand nicht in einer Publikation der SPD oder der GRÜNEN. Er stand in einer Frauenzeitschrift. Dieser Satz beweist: Die Idee der Ganztagsschule ist in allen gesellschaftlichen Schichten endgültig angekommen und verankert.

Die Idee ist angekommen, weil sie eben nicht von oben übergestülpt wurde, sondern von der Basis her ihre positive Wirkung entfalten konnte. Lehrer, Eltern, Kinder, Vereine und Verbände wurden bei dieser wichtigen Reform ebenso mitgenommen wie die kommunalen Spitzenverbände. Sie haben sich dank der Freiwilligkeit für die Idee der Ganztagsschule begeistert. Sie haben sich dafür begeistert, weil sie eben nicht zwangsverpflichtet wurden. Ich führe das so detailliert aus, weil ich dies für die Basis für das Gelingen aller Reformen im Bildungssystem halte. Wir dürfen nichts zwangsverordnen. Wir dürfen entscheidende Veränderungen nicht von oben überstülpen. Wir müssen die Betroffenen mitnehmen. Daran haben wir Liberale einen großen Anteil.

Wohlgemerkt: Ein wichtiger Grundsatzbeschluss der Koalition lautet, dass der Besuch einer Ganztagsschule für die Kinder kostenlos sein muss. Zur Erinnerung: Zuvor mussten die Eltern bis zu 120 Euro pro Monat für den Besuch einer staatlichen Ganztagsschule berappen. Gerecht war das nicht. Wir haben Erfolge für bessere Bildung, mehr Chancengerechtigkeit und mehr Teilhabe erreicht. Das sind wichtige Beiträge zur Bekämpfung von sozialer Ausgrenzung und Armut. Meine sehr verehrten Damen und Herren von der SPD, das fordern auch Sie.

Hier hören jedoch unsere Gemeinsamkeiten auf. Ihren Gesetzentwurf zur Anerkennung eines Rechtsanspruchs auf einen gebundenen Ganztagsschulplatz müssen wir ablehnen. Wissen Sie, was dieser Gesetzentwurf bedeuten würde? Er wäre schlicht nicht finanzierbar. Außerdem brauchen wir die Wahlfreiheit.

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Frau Kollegin Will, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Kollegin Gottstein?

Renate Will (FDP): Nein.

Ich bin immer wieder entsetzt über Ihre Versuche, uns hier vorzuführen. Sie gaukeln den Menschen im Lande vor, Ihre Ideen wären finanzierbar. Dabei wissen Sie ganz genau, dass der Rechtsanspruch auf einen Ganztagsschulplatz nicht finanzierbar ist. Das ist unredliche Politik.

(Zuruf von der SPD: Mehr Netto vom Brutto!)

Wegen des Konnexitätsprinzips bürden Sie dem Freistaat ein unkalkulierbares Kostenrisiko auf. Diese Verantwortungslosigkeit können Sie sich nur leisten, weil Sie selbst nicht regieren. Allein das von Ihnen geforderte Sonderinvestitionsprogramm für bauliche Maßnahmen würde Mittel in dreistelliger Millionenhöhe binden. Dieses Geld haben wir zurzeit nicht. Sie wünschen zudem die Zuteilung von 19 Lehrerstunden pro Ganztagsklasse. Das ist jeweils fast eine volle Stelle. Wenn wir Ihrem Gesetzentwurf zustimmen würden, müssten wir Tausende neuer Lehrer einstellen. Das ist vielleicht wünschenswert, aber nicht finanzierbar.

Die knappen verfügbaren Mittel brauchen wir dringend für Qualitätsverbesserungen im bestehenden System. Wir brauchen sie für eine weitere Verbesserung der individuellen Förderung. Wir brauchen diese Mittel aber auch, um nicht nur die Vision von Ganztagsklassen, sondern auch vom Lebensraum einer Ganztagsschule zu realisieren. Diese Schulen sollen zu einem Ort werden, an dem die Kinder gerne lernen und gerne ihre Zeit verbringen.

(Beifall bei der FDP und Abgeordneten der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Frau Kollegin Will, bleiben Sie bitte noch am Pult. Wir haben noch eine Zwischenbemerkung von Frau Kollegin Gottstein.

Eva Gottstein (FW): Frau Kollegin Will, ist Ihnen der Unterschied zwischen einem Rechtsanspruch und einer Zwangsverpflichtung an einer Schule klar? Aus Ihrer Argumentation kann man das nicht schließen.

Renate Will (FDP): Sicherlich: Wenn von oben verordnet wird, dass es eine gebundene Ganztagsschule gibt, ist das eine Zwangsverordnung. Ich habe ausgeführt, dass die Ganztagsschulen von unten entstehen werden, dort, wo sie gewünscht sind.Dem wird nachgegeben. Die Nachfrage ist groß. Ich habe ausgeführt, wie weit wir bis 2013 gekommen sein wollen und wo wir noch hinwollen. Das erfolgt aber nur auf Nachfrage und Genehmigung. Ein Rechtsanspruch bedeutet, dass man den Platz einklagen kann.

(Zuruf von der SPD: Gott sei Dank!)

Frau Gottstein, wissen sie, was das für uns bedeutet? Da möchte ich Sie hören.

(Beifall bei der FDP)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Für die Staatsregierung äußert sich Herr Staatssekretär Dr. Huber.

Staatssekretär Dr. Marcel Huber (Kultusministerium): Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Es ist völlig müßig, über den Nutzen des Ganztagesangebots zu diskutieren. Darin sind wir uns sicherlich einig. Den Nutzen des Ganztagesangebots möchte ich allerdings auf die Schülerinnen und Schüler einschränken, für die es wirklich nützlich ist; das sind aber nicht alle. Deshalb möchte ich meine Empfehlung zur Ablehnung des Gesetzentwurfs wie folgt begründen:

Die Wahlfreiheit ist für uns ein hohes Gut. Auch wenn Sie es nicht wahrhaben wollen, es gibt viele Eltern, die sich darüber freuen, dass ihr Kind am Nachmittag nach Hause kommen kann; sie fordern das auch von uns ein.

(Beifall bei der CSU)

Ich will nicht verhehlen, dass manche Eltern es gerne so hätten, es sich aber nicht leisten können oder aus anderen Gründen dazu gezwungen sind. Es gibt aber auch viele, die es gerne so haben wollen. Aus diesem Grund gehen mir Ihre Ganztagsschu-

len - ich betone Schulen und nicht Ganztagszüge oder -angebote - zu weit. Ein Rechtsanspruch, den Sie fordern, ist in einer Stadt sicherlich relativ leicht zu erfüllen. Sofern die Stadt bereit ist, diese Angebote zu machen und uns dabei die Hand zu reichen, wollen wir die Möglichkeiten, die wir bieten, in der Stadt gerne umsetzen. Schwierig wird es dagegen auf dem flachen Land. Auf dem flachen Land ist es schwierig, diesen Anspruch zu erfüllen, wenn nur ein bestimmter Anteil von Schülern, eine Handvoll Schüler, ihn für sich in Anspruch nimmt, ohne dass dabei gleich eine ganze Klasse gebildet werden muss.

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Herr Staatssekretär, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Staatssekretär Dr. Marcel Huber (Kultusministerium): Wenn ich den Gedanken zu Ende geführt habe, dann gerne.

Wenn ich nur fünf Schülern dieses Angebot machen will, muss ich, um eine Klasse bilden zu können, soundsoviele Kinder, die gar nicht in eine Ganztagsklasse gehen wollen, quasi dazu verpflichten, in die Ganztagsklasse zu gehen. Das ist für mich nicht in Ordnung. Einen Rechtsanspruch in der Fläche zu erfüllen, ist sehr schwierig.

Bevor ich meinen nächsten Gedanken ausführe, möchte ich die Zwischenfrage zulassen.

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank. Frau Sonnenholzner, bitte.

Kathrin Sonnenholzner (SPD): Herr Staatssekretär, geben Sie mir Recht, dass es selbst im schönen Bayernland inzwischen einen Rechtsanspruch auf einen Kindertagesstättenplatz gibt? Würden Sie mir weiterhin zustimmen, dass aus diesem Rechtsanspruch keine Zwangsverpflichtung für die Eltern resultiert, die Kinder auch dort unterzubringen?

(Beifall bei der SPD)

Staatssekretär Dr. Marcel Huber (Kultusministerium): Das hat aber nichts mit dem zu tun, was ich gerade auszuführen versucht habe. Der Rechtsanspruch hat zur Folge, dass ich an einer Schule eine Klasse bilden muss. Dies hat wiederum zur Folge, dass andere Kinder dort hineingehen müssen, obwohl sie es gar nicht wollen.

Zweitens - das richte ich an Frau Gottstein - hat dieser Rechtsanspruch auch für die Schulen und Kommunen Folgen. Wenn der Rechtsanspruch erfüllt würde und infolgedessen soundsoviele Kinder an eine andere Schule gehen müssten, hätte der Rechtsanspruch auch Folgen für die Schulen, an denen momentan Sprengelpflicht besteht. Es käme zu einem Schülertourismus, der in diesem Fall einschließlich der Beförderungskosten billigend in Kauf genommen würde. Dabei kümmern Sie sich um die Kommunen überhaupt nicht. Unsere Erwägungen sind für Sie offensichtlich uninteressant, denn bei einem Rechtsanspruch würde die Sprengelpflicht entfallen. Das muss uns klar sein. Diese Aspekte sprechen für mich klar gegen den Rechtsanspruch.

Ein völlig schiefes Bild wird von Ihnen auch in der Begründung gemalt. Sie beklagen, dass zu wenig Stunden oder für die offenen Angebote zu wenig Geld zur Verfügung gestellt würden. Die Ausstattung ist nicht wirklich luxuriös. In der Praxis aber funktioniert sie. Wenn Sie daran zweifeln, tun Sie vielen Ganztagesklassen und Ganztageszügen Unrecht, die draußen mit dieser Ausstattung gut zurechtkommen und ihren Schülern hochwertige Angebote machen.

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Herr Staatssekretär, ich muss noch einmal fragen, ob Sie eine Zwischenfrage zulassen.

Staatssekretär Dr. Marcel Huber (Kultusministerium): Es ist unheimlich schwierig, einen Gedanken zu Ende auszuführen, wenn man ständig unterbrochen wird. Herr Güll hat aber natürlich die Möglichkeit zu einer Zwischenfrage. Ich finde schon wieder hinein. Hoffentlich finden Sie auch wieder hinein.

Martin Güll (SPD): Ich habe nur zwei Fragen. Woraus lesen Sie, dass an jeder Schule ein Ganztagesplatz sein muss? Es muss nur in erreichbarer Nähe ein Platz zur Verfü-

gung stehen. Zweitens: Haben Sie überlesen, dass wir den Ganztagesplatz nicht nur an der Grund-, der Haupt- und der Mittelschule haben wollen, sondern auch an Realschulen und Gymnasien? Ich kenne aber nur große Realschulen und Gymnasien. Ich glaube, dort hätten wir überhaupt kein Problem, in einer Jahrgangsstufe solche Angebote zu schaffen. Dass wir als Ziel gerne die Ganztagsschule hätten, ist wieder etwas anderes. Jetzt geht es erst einmal darum, ein Recht auf einen Ganztagesplatz zu schaffen. Es wird doch nicht so schwierig sein, so etwas in Bayern umzusetzen.

(Beifall bei der SPD)

Staatssekretär Dr. Marcel Huber (Kultusministerium): Wenn man Zwischenfragen zulässt, bekommt man Fragen, auf die man später sowieso eingegangen wäre.

Ich sage es jetzt ein drittes Mal. Die Klasse, die gebildet werden muss, gibt es vielleicht nicht an jeder Schule. Wenn ich sie aber nicht an jeder Schule, an der das Angebot nachgefragt wird, bilde, habe ich als Alternative einen riesigen Schülertourismus. Um in der Fläche dem Anspruch gerecht zu werden, muss ich entweder an jeder Schule, an der die Nachfrage besteht, eine Ganztagesklasse bilden oder ich fahre die Kinder hin und her. Beides haben Sie in diesem Hause schon mehrfach kritisiert.

Jetzt aber noch einmal zur Umsetzung. Wir haben am 3. Februar 2009 im Ministerrat damit begonnen, die Verwirklichung der Ganztagesangebote an allen Schularten umfassend auf den Weg zu bringen. Das Gesamtkonzept zur Einführung von Ganztagesangeboten halte ich angesichts unserer Haushaltssituation wirklich für sehr ehrgeizig. Dass wir bei diesen Angeboten einen Nachholbedarf haben, will ich gar nicht leugnen. Die Zahlen der Angebote bedeuten für uns eine große Kraftanstrengung. Jedes Jahr läuft ein dreistelliger Millionenbetrag in den Ausbau dieser Angebote. Damit gehen wir an die Grenzen dessen, was wir machen können.

Sie haben von Verlässlichkeit gesprochen, Herr Güll. Verlässlichkeit heißt für mich, dass eine Kommune, die einen Antrag stellt, in absehbarer Zeit auch eine Genehmigung bekommt. Von den Kommunen, die genehmigungsfähige Anträge gestellt haben,

haben alle eine Zusage bekommen. Im Gegenteil, wir hätten sogar mehr anbieten können, als tatsächlich von den Kommunen nachgefragt worden ist. Die Ausbaugeschwindigkeit unter Berücksichtigung der Nachfrage war so hoch, wie es nur möglich war. Das geht in der Systematik, die wir uns zurechtgelegt haben, bis 2013 auch so weiter. Dabei werden ab 2011/2012 auch die Realschulen und die Gymnasien mit einbezogen. Das hat aber auch Frau Will schon gesagt.

Meine Damen und Herren, ich halte den Gesetzentwurf zur Schaffung eines Rechtsanspruchs nicht für tauglich, um uns in dem gemeinsamen Bestreben, den Ausbau von Ganztagesangeboten voranzubringen, zu unterstützen. Ich bin der absoluten Überzeugung, dass wir mit unseren Aufwendungen, die wir leisten, auf einem guten Weg sind, unser gemeinsames Ziel erreichen, möglichst flächendeckend ein Ganztagesangebot in Bayern zu realisieren, soweit es die Haushaltsmittel zulassen. Geld spielt leider auch eine Rolle, wenn man solche Maßnahmen durchführen will.

(Beifall bei der CSU)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegt der Initiativgesetzentwurf auf Drucksache 16/4790 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport empfiehlt auf Drucksache 16/6073 die Ablehnung des Gesetzentwurfs. Wer dagegen dem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen der GRÜNEN, der SPD und der Freien Wähler und Frau Pauli. Die Ablehnung bitte. - Das sind die Fraktionen der CSU und der FDP. Enthaltungen? - Keine. Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt.Ich gebe das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Gesetzentwurf der SPD zur Änderung des Bayerischen Gleichstellungsgesetzes auf Drucksache 16/4021 bekannt. Mit Ja haben 48 Abgeordnete gestimmt und mit Nein 95. Es gab zwei Stimmenthaltungen. Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 8)

Die Tagesordnungspunkte 9 und 10

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Thomas Mütze, Ulrike Gote u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Klare Absage an eine Realisierung des Autobahn-Südrings A 99 (Drs. 16/5217)

und

Antrag der Abgeordneten
Dr. Otmar Bernhard, Erwin Huber, Eberhard Rotter u. a. (CSU),
Thomas Hacker, Tobias Thalhammer. Dr. Franz Xaver Kirschner u. a. (FDP)
Autobahn-Südring A 99 (Drs. 16/5379)

sollen im Einvernehmen mit allen Fraktionen von der heutigen Tagesordnung abgesetzt werden. Besteht damit Einverständnis? - Das ist der Fall. Damit werden diese Tagesordnungspunkte von der heutigen Tagesordnung abgesetzt.

Ich rufe erneut den Tagesordnungspunkt 3 auf:

Offen sind noch die Listennummern 6, 18, 33 und 48 der Anlage zur Tagesordnung, zu denen Einzelberatung beantragt worden ist.

Auch die Listennummern 6 und 18 der Anlage

Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Sepp Daxenberger, Ulrike Gote u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Für eine wirksame Bekämpfung der Kinderarmut - für eine Kindergrundsicherung (Drs. 16/3091)

und

Antrag der Abgeordneten Diana Stachowitz, Angelika Weikert, Christa Steiger u. a. (SPD)

Finanzierungsmöglichkeiten Kindergrundsicherung (Drs. 16/4945)

sollen heute abgesetzt werden. Besteht mit der Absetzung Einverständnis? - Ich sehe keinen Widerspruch. Damit werden die beiden Tagesordnungspunkte abgesetzt.